

# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim  
Telefon 07357/91030  
Fax 07357/91031  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr



50/2025

Donnerstag, 11.12.2025

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

#### Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 16.12.

Blaue Tonne: Mittwoch, 17.12.

Voranzeige:

#### **Blutspendetermin Oberstadion**

Freitag, dem 02.01.2026 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr



### Sprechstunden und Mitteilungsblatt im Dezember und über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2025 wird am 18.12.2025 erstellt (Woche 51/52).

Der Anzeigenschluss ist Donnerstag 18. Dezember, um 09.00 Uhr.

Die letzte Sprechstunde im alten Jahr wird ebenfalls am Donnerstag, 18. Dezember abgehalten.

In der Woche 52 und 01 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Donnerstag, 08. Januar 2026 statt.

Das erste Mitteilungsblatt ebenfalls am Donnerstag 08.01.2026 erstellt, Anzeigenschluss 09.00 Uhr.

### Wasseruhren bitte ablesen und melden:

#### **Wasseruhren auf 31.12.2025 bitte selbst ablesen und melden:**

Den Vordruck finden Sie auf der letzten Seite des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim oder Meldung per E-Mail an [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de). Vielen Dank!

### Veröffentlichung der Daten von Alters- und Ehejubilaren im Amtsblatt

Im Amtsblatt der Gemeinde Grundsheim werden im Jahr 2026 monatlich die Daten der Altersjubilare ab 70 Jahre sowie die Ehejubilare veröffentlicht.

Die Bürger können jedoch nach § 34 Abs. 4 des meldegesetztes verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies rechtzeitig der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Fälligkeit des 4. Wasserzinsabschlages

Am **31.12.2025** wird die 4. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Entwässerungsgebühr 2025 zur Zahlung fällig. Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 31. Dezember 2025 abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

### Mehrzweckhalle geschlossen

Liebe Vereinsvorsitzende,

die Mehrzweckhalle bleibt während der Weihnachtszeit vom **22.12.2025 bis 06.01.2026** geschlossen. Deshalb kann kein Training stattfinden. Bitte informieren Sie Ihre Trainer und Mitglieder rechtzeitig im Voraus.  
Kevin Wiest, Verbandsvorsitzender

### Zum Nachdenken

Das Glück tritt gern in ein Haus, wo gute Laune herrscht.

Aus Japan

## **Verbandsstandesamt Munderkingen**

Tel. 07393 / **598-235** oder  
[buck@munderkingen.de](mailto:buck@munderkingen.de)

### **Notruf - Rettungsdienst**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis  
**NOTRUF**

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Medizinische Notfälle</b>	<b>112</b>
<b>Kreiskrankenhaus Ehingen</b>	<b>07391 5860</b>
<b>Ausschl. Krankentransport</b>	<b>0731 / 19222</b>
<b>Gas-Störungsstelle</b>	<b>0800 0 82 45 05</b>
<b>EnBW Hotline, Strom-Störungen</b>	<b>0800 3629477</b>

### **Ärztlicher Notdienst**

**an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer**

**116 117**

**docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117**  
Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.**Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch  
24./31.12.)      **09:00** Uhr bis **19:00** Uhr  
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### **Apotheken-Notdienst**

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) [www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)

Verwaltungs  
Gemeinschaft  
Munderkingen

**VGM**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Entwurfsbeschluss der 14. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

##### **- Beteiligung der Öffentlichkeit –**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 14.12.2023 bzw. 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

### **Freitag, 12.12.25**

Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76

### **Samstag, 13.12.25**

7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16

### **Sonntag, 14.12.25**

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3

### **Montag, 15.12.25**

Vitalis Apotheke Ehingen, Talstr. 3

### **Dienstag, 16.12.25**

Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach

### **Mittwoch, 17.12.25**

Apotheke a. Bronner Berg Laupheim, Leibnizstr.5

### **Donnerstag, 18.12.25**

Donau Apotheke Munderkingen, Schillerstr. 14

### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**0761/120 120 00** oder **01801-116 116**

### **Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

### **Ambulanter Pflegeservice**

*Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis*

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

### **Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

**Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)**

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: [esther.blaum@alb-donau-kreis.de](mailto:esther.blaum@alb-donau-kreis.de)



Tel.: **07391 – 703147**

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom **19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

### **Flächennutzungsplan**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert. Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### **Geltungsbereich**

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 9,7 MW<sub>P</sub> innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herbertshofen)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwärfz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

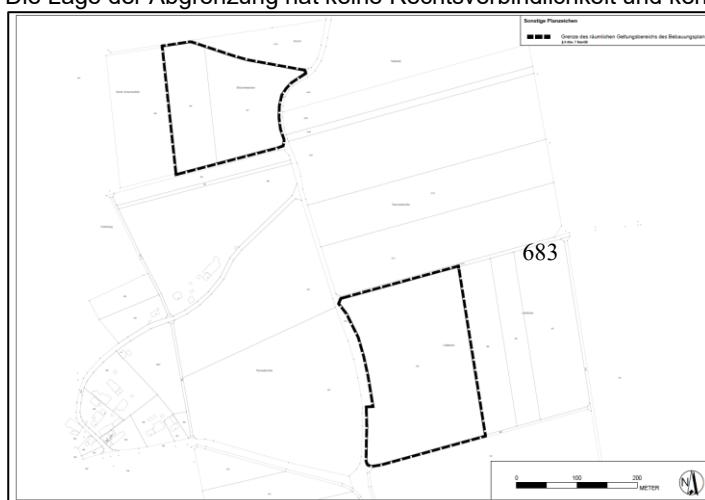


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“

### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	08:30 – 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Artenschutz sowie Kultur- und Sachgüter.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

##### - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ (rechtskräftig seit dem 24.09.2025) wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.*

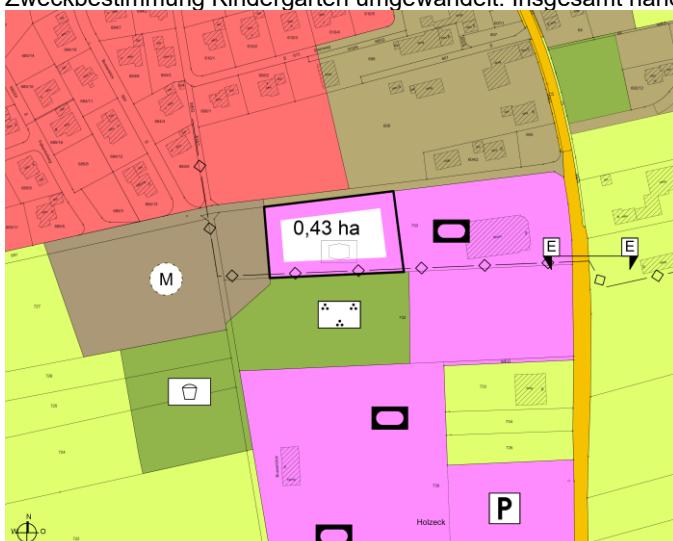
*Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzaflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.*

*Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.*

*Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.*

*Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“*

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



## Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 16. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechenutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597

Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags

von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags

von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

## Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

### a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Die zur Bebauung anstehende Fläche besteht aus einem mehrschürigen, intensiven Grünland, einer geschotterten Parkplatzfläche sowie asphaltierten Straßen und Straßenbegleitgrün. Nördlich des Vorhabensbereichs ist ein 14 – 9 m breiter Streifen mit alten, mehr als 50-jährigen Obstbäumen bestanden. Im Baumbestand findet kein Eingriff statt. Randlich wird die Straße um einen Gehweg verbreitert. Somit verliert das durch die Straße bereits vorbelastete, extensive Grünland 305 m<sup>2</sup> Fläche.“

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt 2.646 m<sup>2</sup>. Dieser Ausgleichsbedarf wird durch interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Mi 1 und Mi 2 und extern M 3, M 4, M 5) kompensiert.

Da die im Vorhabensgebiet vorkommenden Bodenarten mittlere Standortbedingungen für Kulturpflanzen und eine mittlere bis hohe Funktion für den Naturhaushalt (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe) bereitstellen, ist die Beeinträchtigung des Schutzbodes als mittel und nachhaltig einzuschätzen. Den Eingriff mildern Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten. Als Ausgleich werden Flächen entsiegelt und Sekundärlebensräume durch Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und Carports geschaffen.

Das Schutzboden subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die kompakte Erschließung wird schonend mit dem Schutzboden Fläche umgegangen. Der Eingriff wird als gering bewertet.

Für das Schutzwasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten und die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Retentions-Nutzzisternen, festgelegt. Im Mischgebiet ist pro Bauplatz eine 10 m<sup>3</sup> Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne und auf dem Gelände des Kindergartens eine 20 m<sup>3</sup> Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne vorgeschrieben. Dieses Brauchwasser ist z. B. zur Wässerung der Außenanlagen und dadurch zum Einsparen von Trinkwasser zu verwenden. Das überfließende Wasser wird über den Regenwasserkanal gedrosselt und in den Vorfluter geleitet.

Das Schutzklima und Lufthygiene ist durch die Topographie und den Abfluss der produzierten Kaltluft hangabwärts in Richtung des Tobelbachs nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzten Durchgrünung sowie der bestehenbleibenden Streuobst- und Baumbestände wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzausflora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Das Vorhabensgebiet könnte verschiedenen Vogel- und Fledermausarten und einzelnen Reptilien als Lebensraum dienen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen im Plangebiet und im Umfeld durchgeführt. Es wurde die Brut einer Blaumeise nachgewiesen. Die Blaumeise ist ein häufig vorkommender Vogel, besitzt keinen Rote Liste Status und somit ist keine CEF-Maßnahme erforderlich. Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem sieben Fledermaus-Arten erfasst, alle davon streng geschützt. Quartiere konnten im Gebiet keine nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben mit den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

erfahren diese Arten jedoch keine Beeinträchtigung. Für diese Artengruppe sind ebenfalls keine konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen erforderlich. Zauneidechsen konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Es sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Dabei schafft etwa die Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote wichtige Sekundärlebensräume, während die Ausgleichsmaßnahmen Mi 1 und Mi 2 „Dachbegrünung“ ebenso zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die Beeinträchtigung des Schutzbildes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an ähnliche Nutzung anknüpft. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Des Weiteren wird der bestehende Streuobstbestand im nordwestlichen Bereich und der Baumbestand im Osten erhalten, was ebenfalls einen Beitrag für das ortstypische Landschaftsbild leistet. Für das Schutzgut Mensch und Erholung findet aufgrund der Schaffung neuer Kindergartenplätze eine Aufwertung des Schutzbildes statt. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll zudem mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzbild Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz vollständig kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 1-5.“

## b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:  
Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Naturschutz, Vertiefende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:  
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Minerale Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 03.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:  
Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:  
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilstreichreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

##### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.*

*Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.*

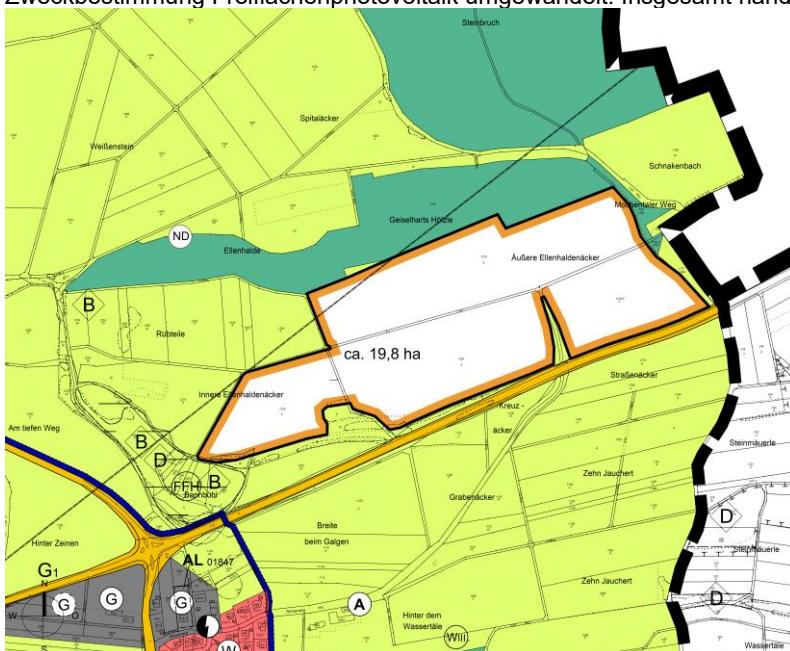
*Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.*

#### Öffentliche Belange

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzwägungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,8 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 17. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechenutzungsplanverfahren.html>

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Entwurfsbeschluss der 19. Änderung der 1. Teifortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

##### **- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teifortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 06.03.2025 bzw. 07.03.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom **19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

## Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### Geltungsbereich

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“ zwischenzeitlich geändert hat, bzw. das **Flurstück 1345** aufgenommen wurde, wird das Flurstück auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 28,5 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 55 MW<sub>p</sub>. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344** und **1345**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1125 (K 7339, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

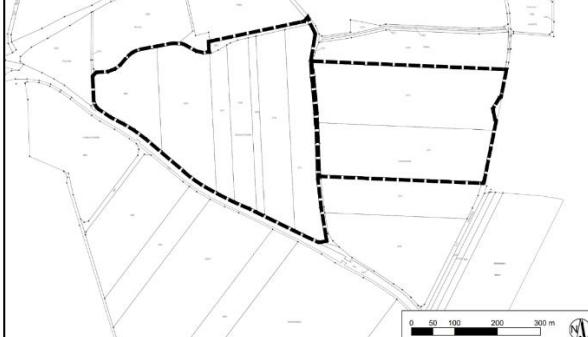


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

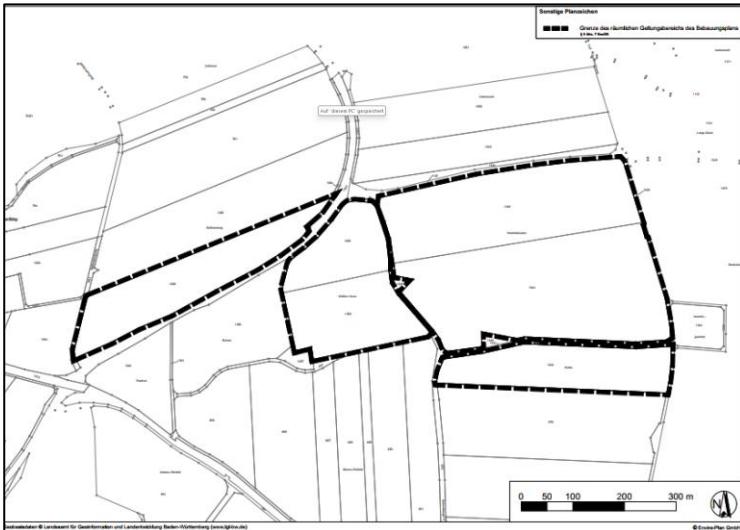


Abbildung 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Markstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

##### - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallelaufenden Bebauungsplan „Brückäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen.“*

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

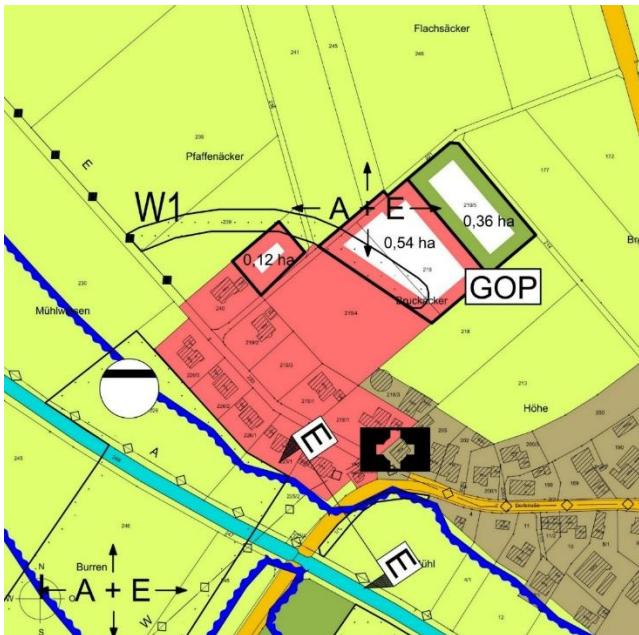
Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Brückäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

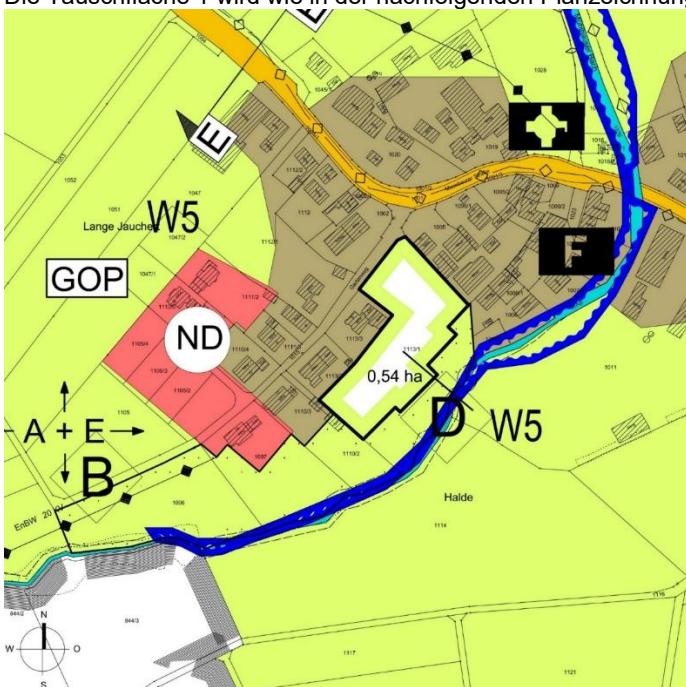
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



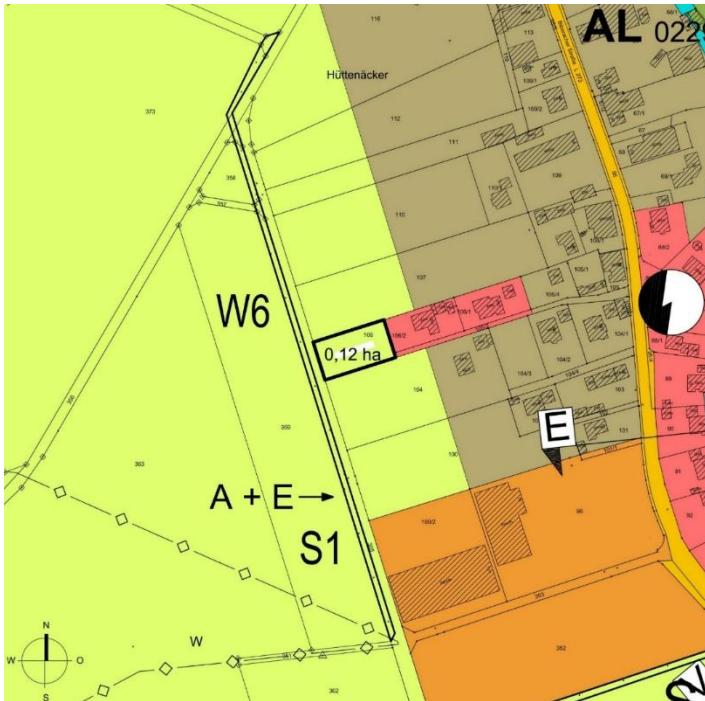
Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha. Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



### Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026,**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen  
Öffnungszeiten / Dienststunden:  
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr  
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

### Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

#### a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung (vom 09.05.2025) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

##### - „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt“

Die Grenz-, Richt- und Orientierungswerte des Schallschutzes sowie von Luftschadstoffen und Gerüchen werden innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich eingehalten.

##### Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen sowie Biotoptypen mit geringer ökologischen Wertigkeit. Die Beeinträchtigungen werden durch planinterne Maßnahmen vollständig ausgeglichen. Nach Jonas Scheck (2023) [Potenzialabschätzung Artenschutz – Anlage der Begründung] sind durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten.

##### Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt teils durch einen Oberbodenauflauf auf einer Ackerfläche sowie schutzgutübergreifend.

##### Wasser

*Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzbuchs Wasser können hierdurch vermieden werden.*

#### Klima, Luft

*Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.*

#### Landschaft

*Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen, die von einigen Standorten aus sichtbar sind, jedoch überwiegend im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen werden. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets.*

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

*Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.*

#### Wechselwirkungen

*Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzbuchs und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzbütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.*

#### Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.*

#### Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

*Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:*

- Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz
- Schonender Umgang mit Böden
- Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Umwandlung von Acker in Grünland und Pflanzung von Streuobst
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Stehenbach
- Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche

#### Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

*Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Oberstadion.“*

### **b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 – Kreisentwicklung /Bauen -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz: Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Landwirtschaft: Vorbehalsflur I gem. Flurbilanz 2022, Grünlandfläche, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit, landwirtschaftlicher Flächenentzug.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 – Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr, etc. -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächentausch von Wohnbauflächen, Vorbehalsgebiet für Landwirtschaft, planerische Unschärfe.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Geochemie, Boden, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Grundwasser, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

§§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehalsgebiet) [B I 2.1 G (3)].

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

- Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaftlicher Flächenentzug, landwirtschaftliches Entwicklungsdefizit, Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Licht- und Geräuscheinwirkungen auf Pferde, Bestandsschutz und Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Mindestabstände für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu Wohnbauflächen, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Lage der planexternen und -internen Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung, Starkregen, Kanalisation, Überschwemmungen, Nutzbarkeit bestehender Feldweg, Vermeidung der Extensivierung hochwertiger Ackerflächen der Vorrangflur I und II, Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen, Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und/oder auf den Einsatz heute eingesetzter Gerätetechnik.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

## Stellungnahme Bürger 1 vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betrieb, Nutzungsuntersagung, Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Starkregen, Überschwemmungen, Kanalisation, Oberflächenentwässerung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teifortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

##### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.“

Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.“

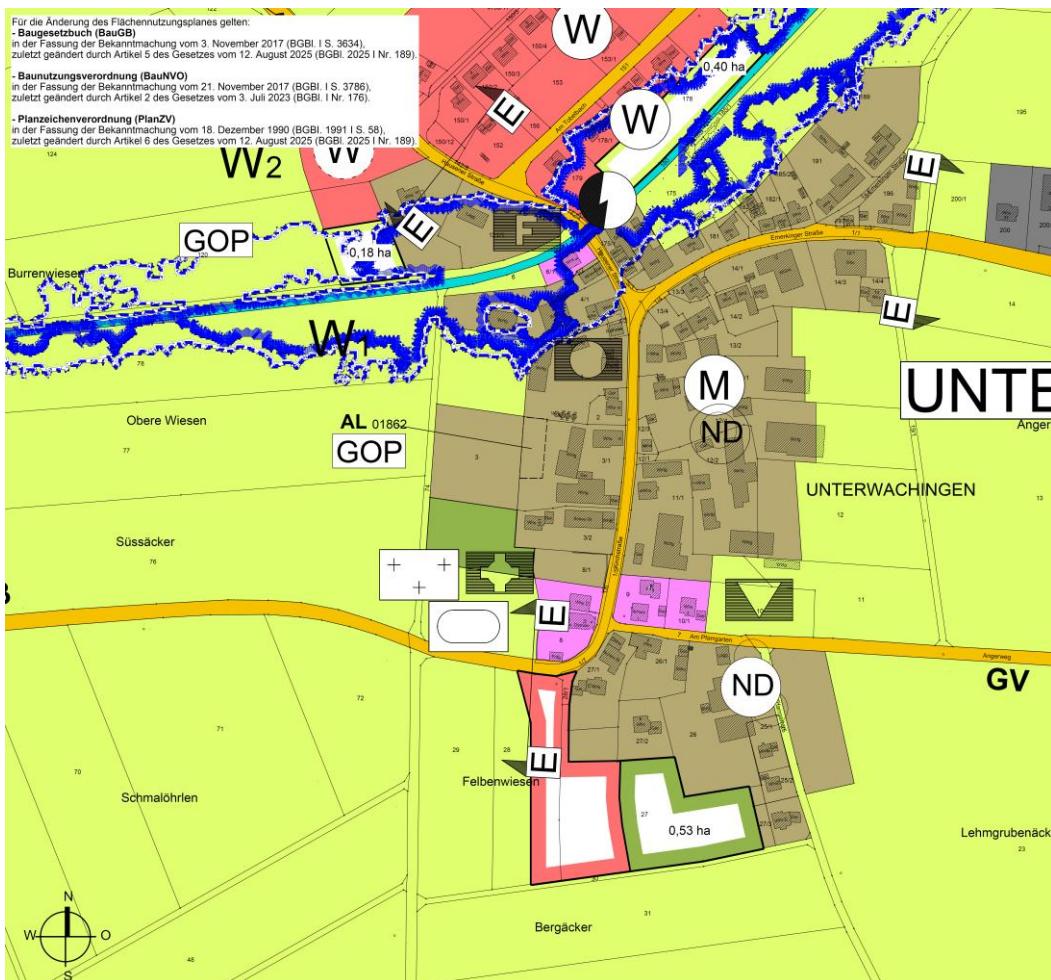
*Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“*

Der Aufstellungsbeschluss für den parallelaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechenutzungsplanverfahren.html>

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597

Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags

von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags

von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellungsbeschluss der 23. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

##### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emmeringen“ (Gemeinde Emmeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

#### **Flächennutzungsplan**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emmeringen) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan innerhalb von „Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Grundwasserschutz“.

#### **Geltungsbereich**

Die ca. 14 ha große Fläche befindet sich ca. 1 km nördlich der Ortslage von Emmeringen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Plangebiet ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, die durch einen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind.

Das nördliche Teilgebiet wird zu drei Seiten von Wirtschaftswegen begrenzt. Lediglich nach Nordwesten hin befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzungen angrenzend.

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf dem Flst. Nr. 1603. (Gemarkung Emmeringen)

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Gemarkung Emmeringen):

Nordwesten: Flst. Nrn. 1600, 1602

Nordosten: Flst. Nr. 1604 (Wirtschaftsweg)

Südosten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Südwesten: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Der südliche Teilbereich wird ebenfalls zu drei Seiten von Wirtschaftswegen eingegrenzt. Nach Süden hin grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die südliche Teilfläche befindet sich auf den Flst. Nrn. 1631, 1632, 1633 und 1634 (jeweils Gemarkung Emmeringen).

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Emmeringen):

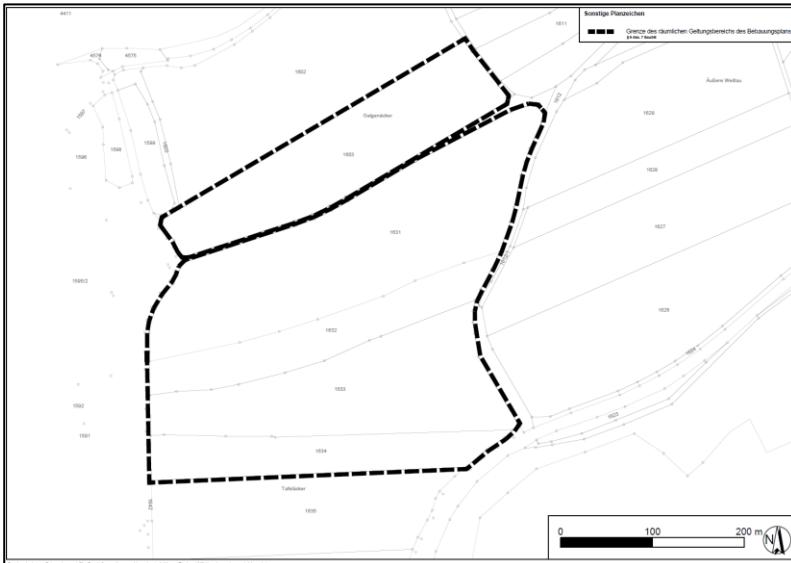
Nordwesten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Osten: Flst. Nr. 1612 (Wirtschaftsweg), Flst. Nr. 1645 (Wirtschaftsweg)

Süden: Flst. Nr. 1635

Westen: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.



### **Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.“

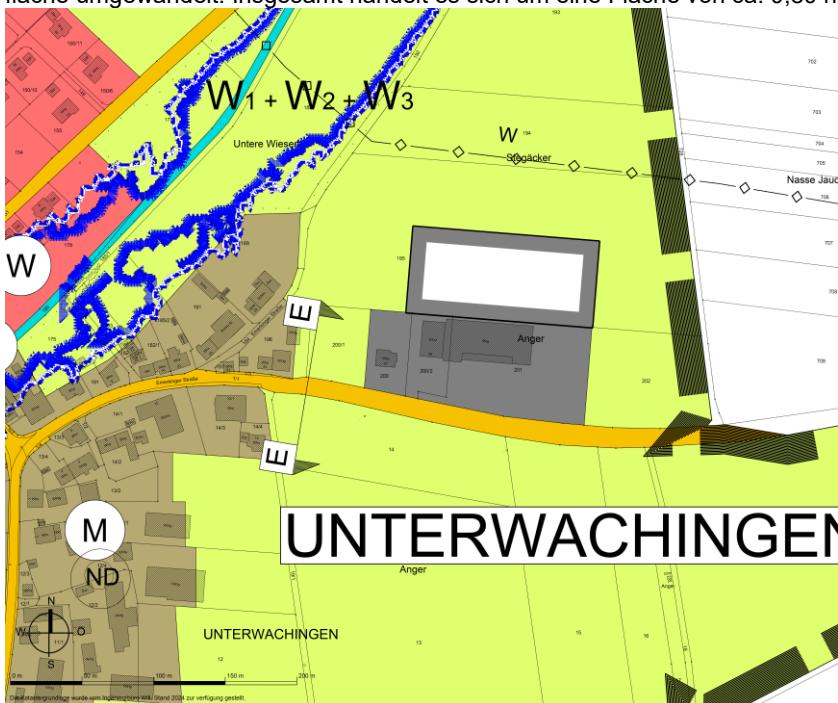
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Alßalg gegründet und expandiert seitdem stetig.

Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

## Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

### Sitzung des Kreistags

Am **Montag, den 15. Dezember 2025**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

### Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025 bis 2029
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
5. Änderung der Schülerbeförderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Preises des D-Tickets JugendBW inklusive Behandlung der Petition gegen die Einführung einer Eigenanteilspflicht
6. Interkommunale Vergärungsanlage für Bioabfälle: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Änderungen in der Trägerschaft der Tagespflege Dietenheim GmbH
8. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Jens Kaiser
9. Bekanntgaben

Heiner Scheffold  
Landrat



### Fahrplanwechsel am 14. Dezember bringt einige Veränderungen im DING

Größere Anpassungen auf Buslinien im Alb-Donau-Kreis – Umplanungen durch Baustellen

Der europaweit stattfindende alljährliche Fahrplanwechsel auf Schiene und Straße, der heuer auf den 14. Dezember und damit auf den dritten Advent fällt, verursacht im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) einige Umstellungen. „Kundinnen und Kunden im ÖPNV werden sich streckenweise auf Veränderungen einstellen müssen,“ beurteilt DING-Geschäftsführer Bastian Goßner die Situation. „Wir bitten unsere Fahrgäste, sich regelmäßig online auf der DING-Website [www.ding.eu](http://www.ding.eu) unter Fahrplantabellen und in der „unser DING“-App zu informieren,“ empfiehlt Dimitri Schilin, zuständiger Leiter der Abteilung Fahrplan. Die meisten Anpassungen gibt es im Alb-Donau-Kreis: Hier wird aufgrund der schwierigen Haushaltsslage das Angebot in verkehrsschwachen Zeiten, insbesondere in den Ferien und an Wochenenden reduziert, um den Nahverkehr finanziell zu stabilisieren. Teilweise werden die regulären Fahrten auf anmeldpflichtige Rufbusse umgestellt.

Im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm bleibt dagegen fast alles beim Alten. Im kommenden Jahr allerdings wird der Linienverkehr dort aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen von Baustellenfahrplänen geprägt sein, die immer wieder an die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Das gilt auch auf den Bahnstrecken im Verbundgebiet: Zunächst bleiben die Fahrpläne bis auf geringfügige Anpassungen in einzelnen Zeitlagen unverändert. Im Laufe des Jahres 2026 ist dann mit größeren und teils kurzfristigen Baumaßnahmen zu rechnen, die den Einsatz von Schienenersatzverkehr erforderlich machen können.

Eine erste Belastungsprobe im Bereich Fahrplan stellen bereits seit Ende November die Arbeiten an der B10 im Ulmer Stadtgebiet dar. Die Sperrung dieser wichtigen Verkehrsachse für mehrere Jahre in Richtung Süden zwischen Berliner Ring und Blaubeurer Ring führte daher am 29. November für die vier Buslinien 46, 49, 583 und 585 zu einem vorzeitigen Fahrplanwechsel.

- **Linienbündel Munderkingen/Marthal**
  - **Linie 316:** Streichung der Fahrt um 18:50 Uhr ab Ehingen Busbahnhof. Fahrten 011, 015, 023 und 17:50 Uhr verkehren an Ferientagen anmeldpflichtig als Rufbus
- **Linienbündel Rottenacker**
  - **Linie 315:** Fahrten 103, 105, 111, 017, 119 und 116 verkehren an Ferientagen anmeldpflichtig als Rufbus
  - **Linie 317:** Kurse 104, 106, 110, 112, 116 und 120 verkehren an Ferientagen anmeldpflichtig als Rufbus

## Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

### Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

## DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,

### Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

### Weihnachtsferien

Die Bücherei ist von **Dienstag, 23. Dezember 2025 bis Dienstag, 06. Januar 2026** geschlossen.

Ab Donnerstag, 08. Januar 2026 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 alles Gute.

Bei allen unseren Büchereibesuchern und fleißigen LeserInnen bedanken wir uns von Herzen für die Treue zur Bücherei im zu Ende gehenden Jahr. Wir freuen uns im neuen Jahr auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Nina Keßler, Anja Ziegele, Elisabeth El-Azhar und Janina Wiedmann

**Tipp:** Bis zum 19. Dezember 2025 haben Sie noch die Möglichkeit an unserem Bücherflohmarkt-Tisch im Eingangsbereich des Rathauses günstig Bücher, CDs, Zeitschriften etc., u. a. auch zum Thema Weihnachten, zu erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 07357/9214 – 14

E-Mail: [buecherei@oberstadion.de](mailto:buecherei@oberstadion.de)

Online-Katalog: [oberstadion.buchabfrage.de](http://oberstadion.buchabfrage.de)

Gemeindebücherei Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion

## Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



### Zukunft gestalten – mit Kompetenz und Engagement

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermaichtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralkirche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei, im technischen Dienst oder im Kindergarten – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Für unsere Technikabteilung in Untermaichtal suchen wir ab sofort motivierte Mitarbeitende, die mit Fachwissen und Herz Teil unseres Teams werden möchten:

### Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Sie wissen, wie man Wärme ins Haus bringt, frische Luft in die Räume und alles am Laufen hält? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bringen Sie Ihr technisches Können und Ihre Leidenschaft mit – wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in unserem Team.

### Meister Elektrotechnik / Elektrotechnikerin (m/w/d)

Sie sind der Profi, wenn es um Kabel, Schalter und sichere Verbindungen geht? Gleichzeitig bringen Sie technisches Know-how, Verantwortungsbewusstsein und Freude an eigenständigen Lösungen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung im Bereich Technik – und darauf, gemeinsam mit Ihnen Licht ins Dunkel zu bringen!

Aufführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf  
[www.untermaichtal.de/stellenaangebote](http://www.untermaichtal.de/stellenaangebote) oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom  
 hl. Vinzenz von Paul in Untermaichtal e. V.  
 Personalabteilung  
 Margareta-Linder-Straße 8 · 88617 Untermaichtal

**Mein Raiffeisen Markt**

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

**Burkhardt Premium Glühwein**  
Rot und Weiß  
1 l zzgl. 0,15 € Pfand nur 2,99 €

**Honig aus der Region**  
Direkt vom Imker  
500 g Glas zzgl. 0,25 € Pfand nur 6,95 €

**Hofgut Süßrahmbutter**  
250 g nur 1,79 €

**Teekanne**  
verschiedene Winterteesorten  
20 Beutel je Packung nur 1,99 €

**Geschenk gesucht?**  
Bei uns gibt's Gutscheine für unser Sortiment im Markt sowie Tankgutscheine!

Angebote gültig bis 20.12.2025

Bitte beachten Sie: Am 17.12.2025 haben wir aufgrund unserer Inventur geschlossen.  
Am 24.12. und 27.12.2025 haben wir von 8:30 – 12:00 Uhr geöffnet. Am 31.12.2025 bleibt unser Markt geschlossen.

**Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2026!**

#### NEWS : Kunst & Nähwerkstatt / Munderkingen



Es freut uns ganz besonders, dass sich Kunstschaffende aus der **Kunst & Nähwerkstatt** an der **Offenen Ausstellung** der Kunstfreunde Ehingen zum Thema „**MENSCH**“ beteiligen. Werke von Naima Cissé, Lukas Doll, Barbara Minst, Isolde Seeberger, Helmut Trojan, Christine Wätzig und Anita Stöckler sind in der Städtischen Galerie Ehingen ausgestellt. Auch eine Gemeinschaftsarbeit von Kindern, die immer wieder in der Kunstwerkstatt aktiv arbeiten, ist in der Galerie zu sehen. Die Ausstellung „**MENSCH**“ der Kunstfreunde Ehingen ist vom **6.12.25 bis 11.01.26** in der **Städtischen Galerie Ehingen, Tränkberg 9** zu sehen.

Schauen Sie doch einfach mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei.

Öffnungszeiten: Mi, Sa, So 14 – 17 Uhr / 24.12. und 31.12.25 geschlossen  
1.01.26 geöffnet Eintritt frei

**Besinnliche Feiertage**  
und einen kreativen Start ins Jahr 2026

wünscht Ihnen  
das Team der Kunst & Nähwerkstatt  
[www.kunst-naehwerkstatt.de](http://www.kunst-naehwerkstatt.de)

DU VERDIENST EIN WIR.

# BERUFSINFO ABEND

**15. JAN**

**Polizeirevier Ulm-Mitte**

17:30 - 19:00 Uhr Münsterplatz 47, 89073 Ulm

Eingeladen sind alle Berufsinteressierten ab der Klassenstufe 9 und Ihre Eltern. Angestrebtes oder abgeschlossenes Ziel sollte mindestens die Mittlere Reife sein. Gerne dürfen sich auch Berufsumsteiger angesprochen fühlen.

**Die Teilnahme ist begrenzt - bitte anmelden!**

## Schwäbisches zum Advent

Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik

**FREITAG, 19.12.2025**

**19.00 UHR**

Von und mit den Moderatoren **Edi Graf** und dem oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**

**BÜRGERSAAL OBERSTADION**

**Eintritt: kostenfrei**

## **LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.**

### **Einladung zur Adventsfeier der Landfrauen**

**„ADVENTSZEIT ist,  
wenn in langen dunklen Nächten  
ein Licht die Welt erhellt.“**

Liebe Landfrauen und alle, die uns gern unverbindlich kennenlernen und mitfeiern möchten, am **Dienstag, 16. Dezember 2025** laden wir herzlichen zu unserer Adventsfeier ein.

Wir feiern im **Gasthaus Sand in Oberstadion ab 18:00 Uhr** und freuen uns auf einen stimmungsvollen Adventsabend mit Euch.

Lasst uns den Zauber der Adventszeit gemeinsam genießen.

Viele Grüße

Eure Landfrauen



## **Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.**

### **Save the Date: Dreikönigskonzert des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion**

Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion veranstaltet am **Montag, 5. Januar 2026 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberstadion** sein traditionelles Dreikönigskonzert.

Zu diesem Konzert sind Sie alle recht herzlich eingeladen und wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie an diesem Abend als Zuhörer begrüßen dürfen.

Euer Musikverein „Lyra“ Unterstadion



## **Skiabteilung Munderkingen**

### **Ski- und Snowboardkurse der Skiabteilung Munderkingen in Berwang**

Mach dich bereit für ein unvergessliches Pistenabenteuer! Unsere Ski- und Snowboardkurse sind genau das Richtige für jedes Level – vom blutigen Anfänger bis zum erfahrenen Pro. Unsere top qualifizierten Lehrer der vereinseigenen Ski- und Snowboardschule begleiten dich in kleinen Gruppen durch lehrreiche Tage voller Spaß und Action.

Auch Tagesfahrer, ohne Kurs, sind willkommen.

**Wann?** 03.01.+04.01.2026 (2-Tageskurse)

31.01.2026 (1-Tageskurs)

**Wo?** Skirena Berwang (Österreich)

**Anmeldeschluss:** 13.12.2025, bzw. 17.01.2026 für den 1-Tages-Kurs

**Wie?** Sichere dir deinen Platz und buche über: [skiabteilung-munderkingen.de](http://skiabteilung-munderkingen.de)

Also nicht zu lange warten, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## **Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker**

### **Freitag, 12. Dezember 2025**

09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienst

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Striebel/Reusch, Konrad-Sam-Str. 6

### **Samstag, 13. Dezember 2025**

09:00 Uhr Christbaumverkauf, Parkplatz ev. Kindergarten

10:30 Uhr Kinderchor für Heiligabend

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Albverein, Waldhäusle

18:00 Uhr All4One – Der Weihnachtsfall! – Gemeindehaus Munderkingen

### **Sonntag, 14. Dezember 2025**

Wochenspruch für die Woche nach dem 3.Advent:

**„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“** Jesaja 40, 3.10

09:30 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Lennard Pierstorff (Pfarrer Reusch)



– Krippenspielprobe

14:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Jugendkapelle Kirchbierlingen-Rottenacker, ev. Kirche

### **Montag, 15. Dezember 2025**

09:00 Uhr Freuenfrühstück

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, S. u. S. Walter, Silberberg 28

**Dienstag, 16. Dezember 2025**

- 08:30 Uhr Schülergottesdienst der Grundschule Rottenacker  
 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, JuHa, Jugendzentrum

**Mittwoch, 17. Dezember 2025**

- 09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus  
 14:30 Uhr Konfirmandenunterricht  
 18:00 Uhr LineDance für Einsteiger  
 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Museum  
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe / Projektchor zu Heilig Abend

**Donnerstag, 18. Dezember 2025**

- 13:00 Uhr Oifach essa  
 17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrhaus  
 18:30 Uhr All4One – Weihnachtsfeier – Gemeindehaus Rottenacker

**Freitag, 19. Dezember 2025**

- 18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender in der ev. Kirche, ev. Kindergarten

**Samstag, 20. Dezember 2025**

- 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Fam. Diesch, Konrad-Sam-Str. 11  
 19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Samuel Striebel)

**Worte die tragen****Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück**

Manchmal begegnen uns Worte, die uns unerwartet anhalten, ermutigen und neu ausrichten.

Mit den vertrauten Worten der Weihnachtsgeschichte möchten wir beim gemeinsamen Frühstück nachspüren, welche Worte tragen uns.

Dazu laden wir herzlich zu unserem ökumenischen Frauenfrühstück ein.

**Montag, 15.12.2025 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung 😊.**

Freuen Sie sich auf ein gemeinsames Frühstück, gönnen wir uns diesen Morgen und spüren wie Gottes Zuschlag, damals wie heute Licht in unsere Dunkelheit bringt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Christbaumverkauf Kindergarten**

Die Eltern des evangelischen Kindergartens bieten an:

Christbäume

Punsch, Glühwein, Waffeln

Samstag, 13. Dezember 2025 9:00 – 14:00 Uhr

Wo: Parkplatz des ev. Kindergartens

10:00 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder

Neu: Tombola (Christbaum als Hauptgewinn)

Es gibt auch einen Lieferservice.

Der Erlös ist für die Kinder des Kindergartens.



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

**Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 14. Dez. – 21. Dez. 2025****Katholische Kirche: Oberstadion - Hundesingen - Grundsheim – Unterstadion****Hinweise und Mitteilungen****Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

- Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Homepage:**

- Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)  
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

- Pfarramt Oberstadion:** 07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,  
 E-Mail: [stmartinus.oberstadion@drs.de](mailto:stmartinus.oberstadion@drs.de)

- Pfarramt Munderkingen:** 07393-2282 Fax: 07393-953982,  
 E-Mail: [stdionysius.munderkingen@drs.de](mailto:stdionysius.munderkingen@drs.de)

## **Pfarrbüro Oberstadion geschlossen**

Das Pfarrbüro in Oberstadion ist von 22.12. bis einschließlich 05.01.2026 geschlossen.

**D R I T T E R   A D V E N T S S O N N T A G**

14. Dezember 2025

**Dritter Adventssonntag**

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 35,1-6a,10  
2. Lesung: Jakobus 5,7-10  
Evangelium:  
Matthäus 11,2-11



» In jener Zeit hörte Johannes im Gefängnis von den Taten des Christus. Da schickte er seine Jünger zu ihm und ließ ihn fragen: Bist du der, der kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten? Jesus antwortete ihnen: Geht und berichtet Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen wieder und Lahme gehen. «

Ildiko Zavrakidis

## **Bußgottesdienste und Beichtzeiten im Advent**

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

**Bußgottesdienste:** Sonntag, 21.12.2025 um 18.30 Uhr in Munderkingen

**Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit:** Samstag, 13. Dezember: 17.30 Uhr in Munderkingen  
Beichtgelegenheiten in den Winkelgemeinden finden nach telefonischer Terminvereinbarungen mit Herrn Pfarrer Klug unter der Telefonnummer 07357/920 55 80 statt.

## **Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion**



Am 3. Adventssonntag **14. Dezember um 16.00Uhr** findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt.

Der Kammerchor Tritonus der Landeskademie Ochsenhausen wird dieses Konzert gestalten.  
*Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!*

## **Adventskonzert mit dem Silcherchor**

Am Sonntag, 14. Dezember um 18.00Uhr findet ein Konzert des Silcherchors in der Kirche St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion statt.

Herzliche Einladung!

## **Lichterfeier in Munderkingen**

Am Freitag, 19. Dezember feiern wir um 06.00 Uhr eine Lichterfeier in der St. Dionysiuskirche. Im Anschluss gibt es ein Frühstück.

## **Lust auf gemütliche Abende mit Wolle und Nadel?**

Egal ob stricken, häkeln oder sticken – bring deine Handarbeit mit und verbringe entspannte Stunden mit Gleichgesinnten! Wir quatschen, tauschen uns aus und lassen die Nadeln klappern

**Wann:** Freitag, **12.12.2025** ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr

**Wo:** Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen, Gruppenraum  
kath. Kirchengemeinde Munderkingen

Die Kath. Kirchengemeinde Munderkingen sucht zum frühestmöglichen Termin für das **Gemeindehaus in Munderkingen** eine/n

### **Reinigungskraft (m/w/d)**

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 6,9 Stunden in der Woche oder nach Absprache.

Das Aufgabengebiet umfasst neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch Mithilfe bei Sonderreinigungen.

Wir erwarten uns eine/n flexible/n und teamfähige Mitarbeiter/in, der/die anstehenden Aufgaben bei „freien“ Zeiteinteilung und nach Einarbeitung übernimmt.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 05.01.2026 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Renate Münst, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: [GKG.Donau-Winkel@drs.de](mailto:GKG.Donau-Winkel@drs.de)

## **St.-Martins-Chorknaben aus Biberach geben Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche Munderkingen**

In der Stadtpfarrkirche St. Dionysius in Munderkingen findet am dritten Adventssonntag, **14. Dezember um 17 Uhr** ein Konzert mit den St.-Martins-Chorknaben Biberach (Leitung: Johannes Striegel) statt.

Der Eintritt für dieses musikalisch-geistliche Adventskonzert ist frei. Die Chorknaben bitten um eine Spende.

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dr. Klaus Krämer

Bischof

## Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

## Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

### **Samstag 13. Dezember**

7.00 Uhr	Rorate Hundersingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr	Fatima Rosenkranz Kapelle Mundelingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

### **Sonntag 14. Dezember**

9.00 Uhr	Eucharistiefeier Hundersingen
9.00 Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen
9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Oberstadion
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen
16.00 Uhr	Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion
17.00 Uhr	Konzert Martinschorknaben Munderkingen
18.00 Uhr	Konzert Silcherchor Unterstadion

### **Montag 15. Dezember**

17.00 Uhr	Rosenkranz Unterstadion
18.30 Uhr	Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

### **Dienstag 16. Dezember**

10.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim

### **Mittwoch 17. Dezember**

#### Schüler-Rorate entfällt!

14.30 Uhr	Eucharistische Anbetung Frauenberg Munderkingen
15.00 Uhr	Friedensgebet Frauenberg Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen

### **Donnerstag 18. Dezember**

18.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

### **Freitag 19. Dezember**

6.00 Uhr	Luzernafeier Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion

### **Samstag 20. Dezember**

7.00 Uhr	Rorate Unterstadion
7.00 Uhr	Rorate Unterwachingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 21. Dezember**

9.00 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
9.00 Uhr	Eucharistiefeier Rottenacker
9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen
18.30 Uhr	Bußfeier Munderkingen

**Vorschau der Gottesdienste für Weihnachten****Mittwoch 24. Dezember**

16.00 Uhr	Krippenspiel Oberstadion
16.00 Uhr	Krippenspiel Rottenacker
16.00 Uhr	Krippenspiel Munderkingen
18.00 Uhr	Christmette Unterwachingen
18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend Emerkingen
18.30 Uhr	Christmette Unterstadion
22.00 Uhr	Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor Hundersingen
22.00 Uhr	Christmette Munderkingen

**Donnerstag 25. Dezember Adveniat Kollekte**

9.00 Uhr	feierl. Hochamt Grundsheim
9.00 Uhr	feierl. Hochamt Rottenacker
10.30 Uhr	feierl. Hochamt Oberstadion
10.30 Uhr	feierl. Hochamt Munderkingen
18.00 Uhr	Vesper Munderkingen

**Freitag 26. Dezember Adveniat Kollekte**

9.00 Uhr	Eucharistiefeier Hundersingen
9.00 Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen
9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen

**G o t t e s d i e n s t e****Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****3. Adventssonntag (Gaudete)****Sonntag 14. Dezember**

9.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
16.00 Uhr	Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion Mit dem Kammerchor Tritonus der Landeskademie Ochsenhausen

**Mittwoch 17. Dezember****Schüler-Rorate entfällt!!****GRAF FRANZ-GEORG VON SCHÖNBORN****Freitag 19. Dezember**

18.00 Uhr	Rosenkranz
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn Ged. f. Rudolph von Bomhard Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein Ged. f. Irmgard, Rosina u. Josef Epp Gest. Jahrtag f. Eugen Schmid Gest. Jahrtag f. Josefine Schmid Ged. f. Maria Walz

**BITTET****ZUM****ADVENTSKONZERT****MIT DEM****TRITONUS-KAMMERCHOR  
OCHSENHAUSEN****3. ADVENT****14. DEZEMBER 2025****UM 16.00 UHR****ST. MARTINUS KIRCHE OBERSTADION****UM SPENDEN FÜR DEN CHOR UND DIE OBERSTADIONER  
MINISTRANTEN WIRD GEbetEN.****Vorabend 4. Adventssonntag****Samstag 20. Dezember**

18.30 Uhr	Eucharistiefeier Mitgestaltet von der Musikgruppe
-----------	--

## **Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**

### **Mittwoch 17. Dezember**

18.30 Uhr      Eucharistiefeier  
Ged. f. Johann Lerner

## **Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**

### **Samstag 13. Dezember**

7.00 Uhr      Rorate  
*Anschließend Frühstück im Pfarrhaus*

### **3. Adventssonntag (Gaudete)**

**Sonntag 14. Dezember**  
9.00 Uhr      Eucharistiefeier

## **Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**

### **Vorabend 3. Adventssonntag (Gaudete)**

**Samstag 13. Dezember**  
18.30 Uhr      Eucharistiefeier

### **3. Adventssonntag (Gaudete)**

**Sonntag 14. Dezember**  
18.00 Uhr      Konzert Silcherchor

### **Donnerstag 18. Dezember**

18.00 Uhr      Rosenkranz  
18.30 Uhr      Eucharistiefeier

### **Samstag 20. Dezember**

7.00 Uhr      Rorate  
*Anschließend Frühstück im Ulrika Stüble*

### **4. Adventssonntag**

**Sonntag 21. Dezember**  
10.30 Uhr      Eucharistiefeier

## **Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**

### **3. Adventssonntag (Gaudete)**

**Sonntag 14. Dezember**  
10.30 Uhr      Eucharistiefeier  
Mini: Lorena, Lena

### **Dienstag 16. Dezember**

18.00 Uhr      Rosenkranz  
18.30 Uhr      Eucharistiefeier  
Mini: Tabea, Adrian

### **4. Adventssonntag**

**Sonntag 21. Dezember**  
9.00 Uhr      Eucharistiefeier

---

### **Wasseruhren auf 31.12.2025 bitte selbst ablesen**

#### **Liebe Haushaltvorstände,**

zum Ende des Jahres 2025 sind die Wasseruhren abzulesen. Deshalb möchten wir Sie bitten, die Wasseruhr selbst abzulesen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt unter Verwendung des nachfolgenden Vordrucks mitzuteilen. Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim eingestellt.

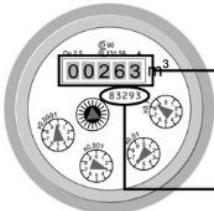
Bitte tragen Sie Ihre Adresse und vor allem das Ableseergebnis in das vorgesehene Kästchen ein und geben Sie Ihr Ableseergebnis bis zum **18.12.2025** an das Bürgermeisteramt (Briefkasten Rathaus oder per E-Mail an [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)) zurück.

Gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

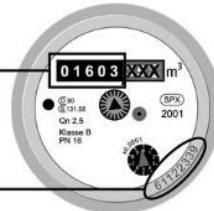


## Bürgermeisteramt Grundsheim

**Wasserzähler**  
ohne Nachkommastellen



**Wasserzähler**  
mit Nachkommastellen



### Wasserverbrauch für das Jahr 2025

Name: .....

Vorname: .....

Straße: ..... 89613 Grundsheim

Zähler-Nummer: .....

**Zählerstand der Wasseruhr:** .....

Datum: ..... Unterschrift .....

**Rückgabe wird erbeten an die Gemeinde Grundsheim bis spätestens**

**18.12.2025**

Formular zum Ausdrucken unter [www.Grundsheim.de](http://www.Grundsheim.de)